



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

### **Hier: Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens -Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ (Kap. 10 07 TG 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 TG 84 für „Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ werden jährlich zusätzlich Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

#### **Begründung:**

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt werdende Mütter in Not, kinderreiche Familien und Alleinerziehende in besonderen Notlagen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Oft reichen die gesetzlichen Leistungen nicht aus und in diesen Fällen unterstützt die Landesstiftung mit finanziellen Beihilfen. Im Jahr 2017 wurden fast 300.000 Euro an kinderreiche Familien in Bayern ausbezahlt. Für 2018 waren 17 Millionen Euro für schwangere Frauen und Mädchen in Notlagen vorgesehen. Die Unterstützungen reichen von Familien-Freizeitkarten für das Legoland bis hin zu Babyerstausstattung, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände bis hin zur Finanzierung einer Haushaltshilfe im Einzelfall. Um der Landesstiftung „Hilfe für Mütter und Kind“ weiterhin eine gute Unterstützung von in Not geratenen Müttern, Familien und Alleinerziehenden zu ermöglichen, werden die jährlichen Mittel um 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.